

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lenggries



Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beschilderung eines öffentlichen Parkplatzes am Karl-Pfund-Weg; Parkscheibenregelung

Die Gemeinde Lenggries als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1, § 45 Abs. 3 StVO i.V.m Art. 1, 2 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung erläßt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende

A N O R D N U N G

1. Der Parkplatz am Karl-Pfund-Weg entlang der Nordseite des Gebäudes Marktstraße 9 wird mit einer Parkscheibenregelung beschildert.
2. Die Anordnung wird durch folgende Zeichen kenntlich gemacht: Zeichen 314 (Parken), Zusatzzeichen 1040-32 StVO (Parkscheibe 2 Std.), Zz. 1042-32 StVO (werktags Mo – Fr 8 – 19 h, Sa 8 – 13 h).
3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Gemeinde Lenggries.
4. Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

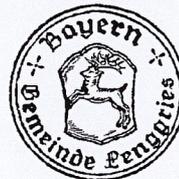


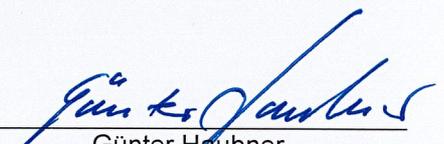
Lenggries, den 11. Juni 2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am: 11.06.2025

abgenommen am: 25.06.2025




Günter Haubner
Dritter Bürgermeister

Gründe:

Der Parkstreifen am Karl-Pfund-Weg entlang der Nordseite des Gebäudes Marktstraße 9 wird mit der gleichen Parkscheibenregelung beschildert, wie sie überwiegend im Ortszentrum vorzufinden ist. Die Parkplätze sollen für eine wechselnde Nutzung durch Geschäftskunden bereitstehen und ein dauerhaftes Parken ausschließen.